

# Kostenverteiler beim Abwasser

**Nunningen.** kre. Die Gemeinde Nunningen besitzt ein neues Abwasserreglement. Dieses musste neu gestaltet werden, weil der Kanton das alte Reglement nicht mehr tolerierte. Wie das Abwasser zu finanzieren sei, gebe der Kanton vor, erklärte Gemeindepräsident Kuno Gasser an der Gemeinderatssitzung am Montagabend. Der Kanton schreibt neuerdings vor, dass die anfallenden Abwasserkosten via Grund- und Verbrauchsgebühr zu finanzieren sind. Dieser Umstand führte dazu, dass die Gemeinde Nunningen ein neues Reglement erarbeiten musste.

Das neue Abwasserreglement basiert auf demjenigen der Gemeinde Erschwil. Dort ist das Reglement von der Gemeindeversammlung als auch vom Regierungsrat bereits genehmigt worden. Deshalb dürfte das Reglement der Gemeinde Nunningen bei der Vorprüfung durch den Kanton auch durchgehen, so dass dieses noch in diesem Jahr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Neu sollen 40 Prozent der Abwasserkosten via Grundgebühren und 60 Prozent via Verbrauchsgebühren finanziert werden. Aufgrund dieser beiden Zahlen und den Gesamtkosten von 400000 Franken, die gedeckt sein müssen, legte der Gemeinderat die Gebühren wie folgt fest: Die Grundgebühr beläuft sich auf 200 Franken pro Einheit und Jahr, die Verbrauchsgebühr auf zwei Franken und zehn Rappen pro gebrauchtem Kubikmeter Wasser.

## Gegenantrag abgelehnt

Der Kanton schrieb vor, mindestens 30, maximal 50 Prozent der Kosten via Grundgebühren zu finanzieren. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich diesbezüglich für den Mittelwert entschieden. Gemeindevizepräsident Rainer Fringeli stellte den Antrag, nur 30 Prozent via Grundgebühren zu finanzieren und den Rest über die Verbrauchsgebühren zu decken. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Grundgebühr nur noch 150 Franken betragen hätte, die Verbrauchsgebühr aber auf zwei Franken und 45 Rappen pro Kubikmeter Wasser angestiegen wäre. Den Antrag Fringelis hiessen zwei, denjenigen der Arbeitsgruppe sechs Stimmen gut. Da noch ein Detail geklärt werden muss, wird das Reglement an der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals traktandiert und dann endgültig darüber entschieden.

Auch beim Budget muss sich die Gemeinde stark an die Vorgaben des Kantons halten. Dieser schreibt vor, dass sich die Gemeinde Nunningen nicht neu verschulden darf respektive sie einen Ertragsüberschuss von mindestens 120000 Franken erwirtschaften muss. Man müsse positiv budgieren, stellte Gasser deshalb fest. Zudem soll im kommenden Jahr das negative Eigenkapital wieder reduziert werden.

## Sold wird erhöht

Aus diesen Gründen hinterfragte der Gemeinderat nochmals den Sold und die Entschädigungen der Feuerwehrleute. Die Feuerwehrkommission war der Meinung, dass der Sold neu 20 Franken für alle Personen betragen sollte. Nachdem zehn Jahre lang die Zahlen nicht verändert worden seien, dürfe man jetzt etwas machen, erklärte Feuerwehrkommandant Wolfgang Hänggi dem Gemeinderat. Bis anhin betrug der Sold der Feuerwehrleute je nach Funktion zwischen 15 und 19 Franken. Neu erhält der Offizier einen Sold von 20 Franken pro Stunde, ein Unteroffizier 19 Franken, ein Gefreiter 18 Franken und ein Soldat 17 Franken. Die Gemeinde honoriere bei dieser abgestuften Skala diejenigen Feuerwehrleute, welche Zusatzkurse besuchen, erklärte Gasser. Um rund 20 Prozent werden zudem auch die Entschädigungen angehoben. Die neuen Entschädigungsbeträge liegen aber auch weiterhin teilweise deutlich unter den Vorgaben des Kantons. Neu soll der Feuerwehrkommandant eine Entschädigung von 2500 Franken beziehen. Weiter soll der Vizekommandant 1200 Franken und der Atemschutzchef inklusiv einer Zusatzentschädigung 1100 Franken erhalten. Gemeinderat René Häner orientierte schliesslich über das neue Angebot «Wertstoffsammlung» der Kelsag. Der Rat stellte nach kurzen Diskussionen fest, dass dieses Angebot zwingend gutgeheissen werden und kostenneutral sein müsse.